

Klaus Schubert · Martina Klein

Das Politiklexikon

Begriffe · Fakten
Zusammenhänge



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0394-8

5., aktual. u. erw. Aufl., 2011

Copyright © 2011 by
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Konzeption: Dr. Ralph Angermund, Dr. Martina Klein,
Prof. Dr. Andreas Kost, Prof. Dr. Klaus Schubert

Satz und Layout:

Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druckvorstufe · Layout, Marburg

Tabellen, Diagramme, Grafiken:

Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druckvorstufe · Layout, Marburg
[Nach Entwürfen und Vorgaben von Martina Klein und Klaus Schubert]

Weltkarte S. 176/177:

© intermap | Ingenieurbüro für digitale Kartographie, Karlsruhe

Karten Umschlaginnenseiten:

U2: © U. Lohoff-Erlenbach, Bonn · U3: © Gerd Kempken, Marburg

Umschlaggestaltung: Groothius, Lohfert, Consorten (Hamburg)

Druck und Verarbeitung: CPI – Ebner & Spiegel GmbH, Ulm

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2011

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 7 |
| Benutzerhinweise | 8 |
| Abkürzungsverzeichnis | 9 |
| Lexikonartikel | 11 |
| | |
| Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1945 | 339 |
| Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1949 | 340 |
| Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration | 346 |
| | |
| Zur Autorin · Zum Autor | 349 |

Vorwort

Das Politiklexikon ist auf den aktuellen Informationsbedarf politisch interessierter und politisch aktiver Leser und Leserinnen zugeschnitten. Es bemüht sich um eine verständliche Sprache und wird durch übersichtliche Tabellen und Grafiken sowie Karten ergänzt.

Das Politiklexikon setzt den Schwerpunkt auf die Politik in Deutschland und der Europäischen Union. Im Mittelpunkt stehen Stichwörter

- zu Deutschland und zur deutschen Innenpolitik,
- zu regionalen, kommunalen und anderen Ebenen der politischen Selbstverwaltung und Selbstorganisation,
- zu politischen Parteien und Verbänden,
- zu Politikfeldern wie Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik, Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik, zu Frauen, zur Familie und zu sozialen Problemen, zur Umweltpolitik sowie zu Recht und Gesetz,
- zur Europäischen Union und zur europäischen Entwicklung,
- zur Außenpolitik und zur internationalen Politik sowie
- zur deutschen Geschichte und zur politischen Ideengeschichte.

Das Politiklexikon bietet darüber hinaus Informationen zu wichtigen Staaten dieser Erde: zu den sog. G 8-Staaten und China, zu den Mitgliedsstaaten der EU und zu allen unmittelbaren Nachbarstaaten der EU. Weiterhin werden die 16 deutschen Bundesländer ausführlich dargestellt. Am Ende des Lexikons sind eine Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands nach 1945 und eine Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration aufgenommen worden.

Bei der Arbeit an diesem Lexikon hat uns eine ganze Anzahl von Personen und Institutionen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Wir möchten uns an dieser Stelle dafür herzlich bedanken und für diese fünfte Auflage – gewissermaßen stellvertretend – das Team am Lehrstuhl »Deutsche Politik und Politikfeldanalyse« an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hervorheben: Cathryn Backhaus, Sonja Blum, Janna Bockhorst, Jochen Dehling, Martina Grabau und Hendrik Meyer. Unser Dank gilt weiterhin Florian Blank, Bernhard Frevel und Solveig Randhahn.

Und noch etwas: Wir wissen um den Stellenwert sprachlicher Regelungen und haben es uns daher nicht leicht gemacht, aber es war schwierig, eine Lösung für den Umgang mit weiblichen und männlichen Formen in-

nerhalb der Texte zu finden. Eine Möglichkeit, die dem gleichberechtigten Anspruch und gleichzeitig der Lesbarkeit der Texte gerecht wird, haben wir nicht gefunden. Die Lösung, für die wir uns schließlich entschieden haben, wird hoffentlich nicht nur uns, sondern auch die Leserinnen und Leser zufriedenstellen.

Münster, im Herbst 2011

Martina Klein, Klaus Schubert

Benutzerhinweise

Die Stichworte sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet, wobei ä = a, ö = o, ü = u eingeordnet werden. Sind unter einem Stichwort Begriffe genannt, die eigenständig im Lexikon behandelt werden, so sind diese mit einem ■► markiert. Unterschiedliche Bedeutungen eines Stichworts sind mit arabischen Ziffern gekennzeichnet. Wird das Stichwort innerhalb des Textes erneut verwendet, so geschieht dies durch den Anfangsbuchstaben des entsprechenden Stichworts, was sowohl für den Singular als auch den Plural gilt. Alle übrigen Abkürzungen sind im separaten Abkürzungsverzeichnis erklärt (vgl. S. 9 f.).

Eventuelle Anregungen oder Kritik richten Sie bitte an:

Verlag J. H. W. Dietz Nachf.
– Redaktion *Politiklexikon* –
Dreizehnmorgenweg 24
53175 Bonn
E-Mail: alexander.behrens@dietz-verlag.de

Aktuelle Informationen über Behörden, Organisationen und Parteien stehen in aller Regel im Internet zur Verfügung.

Korruption

[lat.] *Allg.*: Bestechung, Bestechlichkeit; auch: Verderbtheit.

Spez.: Politische K. bezeichnet die missbräuchliche Nutzung eines öffentlichen Amtes zum eigenen privaten Vorteil oder zugunsten Dritter (i. d. R. zum Schaden der Allgemeinheit).

Kosovo (RKS)

Der im Südosten Europas liegende Staat erklärte 2006 seine Unabhängigkeit von der Republik Serbien, wird jedoch weiterhin von Serbien als autonome Provinz beansprucht. Die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo wird völkerrechtlich kontrovers diskutiert.

Hauptstadt: Priština.

Die Verfassung von 2006 konstituiert das Kosovo als Republik. *Staatsoberhaupt*: Präsident, vom Parlament für fünf Jahre gewählt. *Exekutive*: Regierung, bestehend aus Premierminister, seinem Stellvertreter und Ministern. *Legislative*: Einkammerparlament mit 120 alle vier Jahre gewählten Abgeordneten.

Kosovarische Parteien: Demokratische Liga Kosovos (LDK), Demokratische Partei Kosovos (PDK), Allianz für die Zukunft Kosovos (AAK), Serbische Liste für Kosovo und Methojia (SLKM), Demokratische Liga von Dardanien (LDD), Reformpartei (ORA).

2,1 Mio. Einw./2010; Amtssprachen: albanisch, serbisch; Konfessionen: mehrheitlich muslimisch, katholische und serbisch-orthodoxe Minderheiten.

BIP/Kopf: 2.500 US-\$/2007; Landwirtschaft (Getreide, Wein, Obst), Viehhaltung und Bergbau (Chrom, Blei, Zink).

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, das 1948 mit Sitz in

Frankfurt a. M. gegründet wurde und das Sondervermögen des Europäischen Wiederaufbauprogramms verwaltet.

Durch die Vergabe zinsgünstiger Darlehen diente sie zunächst dem Wiederaufbau der Wirtschaft der Bundesrepublik D und übernahm seit 1961 auch langfristige Finanzierungen von in- und ausländischen Investitionsgeschäften. Weiterhin vergibt die KfW Kredite im Rahmen der dt. Entwicklungshilfe. Ferner betätigt sich die KfW seit 1990 im Bereich der Eigenheimfinanzierung und dem Aufbau Ost.

→ ERP-Sondervermögen → Marshallplan

Kreis

K. bezeichnet in D eine Einheit der öffentlichen Verwaltung auf der unteren und mittleren Ebene, die als Gebietskörperschaft z. T. Selbstverwaltungsaufgaben erfüllt.

Zu unterscheiden sind Land-K., die mehrere Gemeinden umfassen, und Stadt-K., die aus nur einer (auch: kreisfreien) Stadt bestehen.

→ Kommune

Krieg

Allg.: Krieg bezeichnet einen organisierten, mit Waffen gewaltsam ausgetragenen Konflikt zwischen Staaten bzw.

zwischen sozialen Gruppen der Bevölkerung eines Staates (Bürger-K.).

Spez.: 1) Nach den Ursachen werden religions- und ideologisch begründete K., Kolonial-, Wirtschafts- und Unabhängigkeits-K. etc. unterschieden.

2) Nach den Zielen wird zwischen Angriffs-, Interventions-, Sanktions-, Verteidigungs- und Befreiungs-K. etc. unterschieden.

3) Nach den Formen werden z. B. regulärer, Partisanen-, Volks-, Miliz- und Guerilla-K. unterschieden.

- 4) Entsprechend den eingesetzten Waffen(gattungen) wird z. B. zwischen konventionellem, Atom-, bakteriologischem, chemischem K., ferner zwischen Land-, See- und Luft-K. unterschieden.
 5) Räumlich wird z. B. zwischen lokal begrenztem, regionalem oder Welt-K. unterschieden.

Während früher der K. als Schicksal und als Bewährungsprobe angesehen, als »Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln« akzeptiert und zwischen gerechtem und ungerechtem K. differenziert wurde, gilt heute aufgrund der Gefahr einer Selbstvernichtung der Menschheit (z. B. durch ABC-Waffen) der K.-Ursachenforschung, der Friedens- und Konfliktforschung, den Deeskalations- und Vermittlungsbemühungen in der Außenpolitik, der K.-Vermeidung und den internationalen Abrüstungsverhandlungen oberste politische Priorität. Vielfältige politische und militärisch-organisatorische Bemühungen dienen z. Zt. dazu, internationale militärische Einheiten aufzustellen, die (z. B. im Rahmen der OSZE oder der Vereinten Nationen) zur Begrenzung und Eindämmung regionaler kriegerischer Auseinandersetzungen eingesetzt werden können – letztlich mit dem Ziel, die (früher kriegerisch getroffenen) Entscheidungen auf friedlichem Wege zu suchen.

Völkerrechtl.: Die Unterzeichnerstaaten der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konventionen haben sich verpflichtet, im Kriegsfall Mindestregeln (z. B. Ultimatum, K.-Erklärung) und Mindestrechte (hinsichtlich der Verwundeten, der K.-Gefangenen, der Zivilbevölkerung) zu respektieren.

► Frieden ► Genfer Konventionen ► Haager Abkommen ► Koexistenz

Kriegsdienstverweigerung

► Zivildienst

Kriminalität

K. bezeichnet die Gesamtheit aller in einem Rechtsgebiet oder einer Rechtsgemeinschaft kraft Gesetz zu ahndenden Straftaten. Abgesehen von Straftaten im Straßenverkehr, entfällt der überwiegende Teil der Verstöße gegen strafrechtliche Normen auf Eigentums- bzw. Vermögensdelikte (Diebstahl, Unterschlagung etc.); etwa 10–15 % aller registrierten Delikte entfallen auf Gewalt.

Krise

[griech.] K. bezeichnet eine über einen gewissen (längeren) Zeitraum anhaltende massive Störung des gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Systems. Krisen bergen gleichzeitig auch die Chance zur (aktiv zu suchenden qualitativen) Verbesserung.

Kritischer Rationalismus

K. R. bezeichnet eine philosophisch-wissenschaftstheoretische Lehre, die von der Notwendigkeit der empirischen Überprüfung wissenschaftlicher Theorien und deren grundsätzlicher Widerlegbarkeit (Falsifikation) ausgeht. Maßgeblich von K. Popper auf der Basis empirisch-analytischer Wissenschaft entwickelt, behauptet der K. R., aus fehlerhaften Theorien und Aussagen lernen zu können. Politisch-praktisch tritt der K. R. für eine pluralistisch offene Gesellschaft und für allmähliche Veränderungen und Verbesserungen der (sozialen, ökonomischen, politischen) Lebensbedingungen ein und steht damit in der Tradition des Pragmatismus und Reformismus.

► Empirie ► Pluralismus ► Politikwissenschaft ► Pragmatismus

Kroatien (HR)

Die Republik HR (Republika Hrvatska) liegt im Südosten Europas und stellte

2003 ein Beitrittsgesuch zur EU. Hauptstadt: Zagreb.

Die ehemalige jugoslawische Teilrepublik ist seit 1991 unabhängig. Die Verfassung von 1990 (zuletzt 2000 geändert) konstituiert HR als eine parlamentarische Republik.

Staatsoberhaupt: Präsident, für fünf Jahre direkt gewählt. *Exekutive:* Ministerpräsident und Minister, vom Präsidenten ernannt und durch ein Vertrauensvotum des Parlaments bestätigt. *Legislative:* Repräsentantenhaus mit mind. 100, max. 160 Mitgliedern (acht für Minderheiten reserviert), für vier Jahre gewählt.

Parteien: Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ), Sozialdemokratische Partei (SDP), Kroatische Volkspartei (HNS), Kroatische Bauernpartei (HSS), Kroatische Partei des Rechts (HSP), Kroatische Sozialliberale Partei und Demokratisches Zentrum (HSLSDC), Kroatische Partei der Rentner (HSU).

Politische Gliederung: 20 Regionen und der Hauptstadtbezirk.

4,4 Mio. Einw./2008; Amtssprache: kroatisch; Konfessionen: 87,8 % Katholiken, 4,4 % Orthodoxe, 1,3 % Muslime. *BIP/Kopf:* 15.750 US-\$/2008; Transportausrüstungen, mineralische Brennstoffe und Schmierstoffe, Bekleidung, chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel und lebende Tiere, Elektrotechnik, Maschinen und Anlagen, nichtmetallische mineralische Erzeugnisse.

Kulturpolitik

Je nach zugrunde liegendem Kulturbegriff kann K. a) auf jegliche Form gesellschaftlicher Beziehungen bezogen werden oder b) nur die traditionellen Künste (bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur) einschließen. V. a. auf letzteres bezogen, bezeichnet

K. alle politischen und verbandlichen Aktivitäten, die zur Förderung (Bildung, Ausbildung, Verbreitung) und Erhaltung kultureller Güter und Leistungen (z. B. Denkmalschutz) und zur Sicherung der künstlerischen Rechte (z. B. geistiges Eigentum, Verwertung) dienen. In D fällt die K. in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer; seit dem EU-Vertrag von 1993 verfügt die EU über für Kulturschaffende wichtige Kompetenzen (z. B. im Urheberrecht).

Kulturrevolution

K. bezeichnet Bewegungen, die das Ziel verfolgen, die vorhandenen politischen Regime und Autoritäten zu destabilisieren, um damit den Weg zur radikalen Umgestaltung der gegebenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Etablierung einer neuen (sozialistischen) Kultur beizutragen. K. fanden z. B. auf Betreiben der Bolschewiki in Russland (1917–21) und der maoistischen Fraktion der Kommunistischen Partei in China (1966–69; 2. Phase 1972–74) statt. In den westlichen Industrieländern wurden kulturrevolutionäre Ziele von den radikalen außerparlamentarischen Bewegungen Ende der 1960er-Jahre verfolgt.

➔ Außerparlamentarische Opposition

Kumulieren

[lat.: anhäufen] 1) K. bezeichnet die Abgabe mehrerer Stimmen für einen Kandidaten.

2) Der Begriff K. wird auch für das Anhäufen mehrerer Ämter durch eine Person verwendet.

➔ Wahlen

Kurden

Das Volk der K. umfasst je nach Schätzung 12 bis 25 Mio. Menschen (ca. 80 % Sunniten, 20 % Schiiten) und ist

in viele Gruppen und (z. T. feindliche) Stämme gespalten; es lebt als Minderheit in der Türkei, im Iran, im Irak, in Syrien und in einigen Staaten der GUS. Die wechselhafte Geschichte der K. verhinderte bisher den Aufbau eines eigenen Staates und führte zu z. T. massiver Unterdrückung und Vertreibung. Bis heute werden vielen K. grundlegende Menschenrechte verweigert. In den letzten Jahrzehnten kam es zu zahlreichen Aufständen und bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen K. und den jeweiligen Herrschaftssystemen (im Irak, Iran, in der Türkei und Syrien). Der Guerillakrieg zwischen der kommunistisch orientierten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und dem türkischen Staat, der punktuell Anschläge etc. in die Länder der EU und nach D trug, scheint seit der Inhaftierung des Kurdenführers Öcalan (1999) dagegen beendet.

► Stammesstaat ► Territorialstaat

Labour Party

[engl.: Arbeiterpartei] **1)** Eine der beiden wichtigsten Parteien in GB. Sie wurde 1900 von den britischen Gewerkschaften gegründet, löste sich Anfang/Mitte der 1990er-Jahre aus deren bestimmendem Einfluss und vertritt heute eine sozialliberale Programmatik. Die L. P. stellte mehrere Premierminister (J. R. MacDonald 1924, 1929–35; C. E. Attlee 1945–51; H. Wilson 1964–70, 1974–76; J. Callaghan 1976–1979; T. Blair 1997–2007; G. Brown 2007–2010).

2) In verschiedenen Ländern des Commonwealth (z. B. Australien) existieren ebenfalls L. Ps.

► Großbritannien

laissez faire

[franz.: treiben bzw. geschehen lassen] Grundsatz des Wirtschaftsliberalismus

(v. a. im 19. Jahrhundert), der von der Überzeugung ausgeht, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen am besten ohne staatliche Eingriffe erfolgen sollen.

Landesamt für Verfassungsschutz

► Verfassungsschutz

Landeshoheit

► Territorialstaat

Landesregierung

L. bezeichnet die Exekutive der Bundesländer in D und A.

► vgl. die einzelnen Bundesländer

Landesvertretung

Die Vertretungen der dt. Bundesländer, die (aus den fürstlichen Gesandtschaften des Kaiserreichs entstanden) die Interessen der Länder bei den Institutionen des Bundes (insbesondere dem Dt. Bundesrat) vertreten, untereinander Informationen austauschen und Kontakte zu ausländischen Botschaften, zu den Medien, zu Verbandsvertretungen etc. halten. Ähnlich den L. unterhalten einige Länder Verbindungsbüros zu den Institutionen der EU in Brüssel.

► Bundesstaat ► Europäische Union

Landgericht

Gerichtliche Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die zwischen dem Amtsgericht und dem Oberlandesgericht (Berlin: Kammergericht) angesiedelt ist. Als Kollegialgericht ist es sowohl erste Instanz (in Zivilsachen ab einem Streitwert von 5.000 €; in Strafsachen ab einem voraussichtlichen Strafmaß von drei Jahren Freiheitsentzug) als auch zweite Instanz (Berufungsinstanz) gegen Entscheidungen des Amtsgerichts. (Ausnahme: Im Familienrecht ist das Oberlandesgericht zweite Instanz.)

► Rechtsprechung